

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.10.2019

Beschlussantrag Nr. : 043-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	01.10.2019			
Ortschaftsrat Holzweißig	19.11.2019			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2019			
Ortschaftsrat Thalheim	20.11.2019			
Ortschaftsrat Rödgen	21.11.2019			
Ortschaftsrat Bobbau	21.11.2019			
Ortschaftsrat Greppin	25.11.2019			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	25.11.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	27.11.2019			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	03.12.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Gewässerumlagesatzung 2019

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ für das Jahr 2019 (Gewässerumlagesatzung 2019) gemäß Anlage.

Begründung:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt eine jährliche Gewässerumlagesatzung beschlossen, letztmalig mit Beschluss 001-2018 für das Jahr 2018. Aufgrund der zu berücksichtigenden Umlagesätze der jeweiligen Unterhaltungsverbände für das Jahr 2019 sowie der Ergebnisse der kommunalaufsichtlichen Prüfung der Gewässerumlagesatzung 2018 macht sich die

Überarbeitung und Anpassung des Satzungstextes erforderlich (Änderungen sind in der Anlage „Gewässerumlagesatzung 2019 Synopse“ farbig und unterstrichen hervorgehoben).
Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Beschlussantrages und damit die Annahme der Gewässerumlagesatzung für 2019.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? u.a. 162-2015, 201-2016, 011-2017, 001-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 43210.00077

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): ---

c) Betrag in € einmalig: ca. 78.000

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährliche Neuanpassung erforderlich

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **043-2019**

Anlagen:

Gewässerumlagesatzung 2019 Synopse

Gewässerumlagesatzung 2019

Ermittlung Erschwernis je Fläche 2019